

**Ferienfreizeiten 2026 – Circus Piccolo – Mitmach-Circus**

Aus Kindern werden Jongleure, Clowns, Seiltänzer und Akrobaten.  
Mit dem Circus Piccolo studieren wir ein buntes Programm ein.  
Zum Abschluss gibt es eine Aufführung.

Eingangsdatum/ Kürzel

Bestätigungsdatum/ Kürzel

**Wann:** 26.05. – 29.05.2025 9:00 Uhr – 15:00 Uhr**Wo:** Garten der Begegnung Kirchheim  
(Schlierbacherstr. 49)**Kosten:** 130,00€ Teilnahmegebühr  
920,00€ Assistenzkosten für Kinder mit Behinderung**Angaben zur Person:**

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Teilnehmersteckbrief, Notfalldatenblatt und Erklärung Bildrechte:**

- ☐ liegen bereits vor  
☐ sind der Anmeldung beigelegt

**Angaben zur Abrechnung:**

Die Kosten für die Assistenz/Betreuung sollen abgerechnet werden über:

- ☐ §39 SGB XI (Verhinderungspflege)  
☐ §45b SGB XI (Entlastungsbetrag)  
☐ Eingliederungshilfe  
☐ Selbstzahler

Die Anmeldung ist verbindlich und muss schriftlich per Post oder E-Mail  
([fed@lebenshilfe-kirchheim.de](mailto:fed@lebenshilfe-kirchheim.de)) bis spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Verbindlichkeit der Anmeldung und dass Sie die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite der Anmeldung gelesen und akzeptiert haben.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Teilnahmebedingungen

## Grundsätzlich gilt:

Die Anmeldung ist verbindlich und muss mit dem Anmeldeformular per Post oder E-Mail erfolgen (E-Mail an [fed@lebenshilfe-kirchheim.de](mailto:fed@lebenshilfe-kirchheim.de)). Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Eine Warteliste wird geführt. Die TeilnehmerInnen erhalten nach Anmeldeschluss eine Anmeldebestätigung. Eine Abmeldung durch den Teilnehmenden muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Grundsätzlich werden nur **Anmeldungen mit vollständigen Anmeldeunterlagen** bearbeitet. Zu vollständigen Unterlagen gehören:

- Anmeldeformular mit Angaben zur Abrechnung
- Ausgefüllter Kurzantrag auf Eingliederungshilfe (nur bei Abrechnung über das LRA Esslingen)
- Teilnehmersteckbrief (Unterschrift nicht älter als 2 Jahre)
- Notfalldatenblatt mit Unterschrift (Unterschrift nicht älter als 1 Jahr)
- Notfalldatenblatt Epilepsie mit ärztlicher Unterschrift (Unterschrift nicht älter als 1 Jahr)
- Medikamentenverordnung mit aktueller ärztlicher Unterschrift (Unterschrift nicht älter als Dezember 2025)

Bei **Rücktritt nach Anmeldeschluss** werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

- bis 7. Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Eigenbeteiligung und 25% der Betreuung als Selbstzahler-Leistung
- bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Eigenbeteiligung und 50% der Betreuung als Selbstzahler-Leistung
- bis 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Eigenbeteiligung und 75% der Betreuung als Selbstzahler-Leistung
- am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen: 100% der Eigenbeteiligung und der Betreuung als Selbstzahler-Leistung

Bei Nicht-Teilnahme wegen Krankheit werden bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung keine Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Kosten bei Rücktritt entfallen, wenn ein Ersatz-Teilnehmer gefunden werden kann.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Lebenshilfe Kirchheim e.V. vor, die Veranstaltung rechtzeitig abzusagen.

## Besonderheiten Angebote mit mehreren Terminen pro Kurs-Block

Die Anmeldung erfolgt für einen kompletten Kurs-Block. Die Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Kurs-Beginn werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

## Allgemeine Informationen:

### Abrechnung

Im Anschluss an das Angebot erhalten Sie eine Rechnung. Die Rechnung muss binnen 4 Wochen nach Rechnungstellung beglichen werden. Ansonsten ist eine Teilnahme an weiteren Freizeitangeboten nicht möglich und alle bestehenden Anmeldungen werden storniert.

### Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten und inhaltliche Angaben zur Sicherstellung einer angemessenen Betreuung werden auf Grundlage von Art. 6 DS-GVO gespeichert und verarbeitet.